

Anlage zu § 2 Abs. 1 Satz 1 der Kostensatzung des Stadtwerke Forchheim  
Kommunalunternehmens

**Kostenverzeichnis (KVz)**

<b>Tarif- gruppe</b>	<b>Tarif- Nr.</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Gebühr Euro</b>
<b>0</b>		<b>Allgemeine Verwaltung</b>	
<b>00</b>		<b>Allgemeine Amtshandlungen</b> Vorschriften der Tarifnummern 001 - 0202 des Kostenverzeichnisses gehen der Vorschrift der Tarifnummer 000 vor.	
	<b>000</b>	<b>Anordnungen für den Einzelfall</b>	15 bis 600 €
	<b>001</b>	<b>Beglaubigungen:</b> Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnende Urkunden.  1. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind  2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. von der Gemeinde selbst hergestellt sind	0,75 € je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €  5 € im Einzelfall Werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden.
	<b>002</b>	<b>Einsicht in Akten und amtliche Bücher:</b> Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird.  Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvor- schriften und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne.	0,75 € je Akt oder Buch, mindestens 5 €
<b>01</b>		<b>Öffentliche Einrichtungen</b>	
	<b>0100</b>	Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung	10 bis 1.250 €
	<b>0101</b>	Anordnung zur Erfüllung einer satzung- mäßigen Verpflichtung	10 bis 600 €

<b>02</b>		<b>Genehmigung von Entwässerungsanträgen</b>	
	<b>0200</b>	<b>Kanalauskünfte, Bürgerberatungen</b>	kostenfrei
	<b>0201</b>	<b>Baugenehmigungen, Genehmigungen nach EWS und BGS/EWS Einleitungs-genehmigung, Genehmigung von Indirekteinleitern usw.</b>	
	<b>0201.1</b>	<u>Maßnahmen mit geringer Schwierigkeit</u> Sehr einfache Wohnbauten, Gebäudeanbauten, Carports, Garagen. Anschlüsse an bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen.	75 €
	<b>0201.2</b>	<u>Vorhaben mit mittlerer Schwierigkeit</u> Einfamilienhäuser, Reihenhäuser, Doppelhäuser, Mehrfamilienhäuser (Einzelwohnungen), usw.	125 €
	<b>0201.3</b>	<u>Vorhaben mit größerer Schwierigkeit ohne Sonderbauwerke</u> Einkaufsmärkte, Hallen, Mehrfamilienhäuser, Gaststätten, Parkhäuser, Fertigungsstätten, Bürogebäude, Anlagen mit einfachen Versickerungseinrichtungen (Schachtversickerung, usw.)	350 €
	<b>0201.4</b>	<u>Vorhaben mit größerer Schwierigkeit und Sonderbauwerke</u> Gaststätten, Bäckereien, Tankstellen, Brauereien, Werkstätten. Bauliche Anlagen mit Abscheideanlagen, mit Einleitungen in Gewässer. Größere Versickerungseinrichtungen (Mulden-, Rigolensysteme, usw.)	500 €
	<b>0202</b>	<b>Umsetzung der EWS und BGS/EWS bei Sondergenehmigungen, Verstößen, Baukontrollen, Kontrollen der Indirekteinleiter, allgemeinen Einweisungen, usw.</b>  Die erbrachten Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.	